

Michael Kühler,
Alexa Nossek (Hrsg.)

Paternalismus und Konsequentialismus

mentis
MÜNSTER


Einbandabbildung: Stefan Klatt, Paternalismus und Konsequentialismus

Das Werk wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit Mitteln gefördert, die der Kolleg-Forschergruppe »Theoretische Grundfragen der Normenbegründung in Medizinethik und Biopolitik« bewilligt wurden.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

= ethica, Band 27

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem und alterungsbeständigem Papier  ISO 9706

© 2014 mentis Verlag GmbH
Eisenbahnstraße 11, 48143 Münster, Germany
www.mentis.de

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zulässigen Fällen ist ohne vorherige Zustimmung des Verlages nicht zulässig.

Printed in Germany
Einbandgestaltung: Anna Braungart, Tübingen
Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten
ISBN 978-3-89785-324-9 (Print)
ISBN 978-3-89785-894-7 (E-Book)

EINLEITUNG

Michael Kühler

Verfügt der Konsequentialismus über das theoretische Rüstzeug, paternalistische Eingriffe in die Freiheit bzw. Autonomie der Individuen strikt oder immerhin angemessen zu begrenzen? Dies ist die zentrale Frage des vorliegenden Bandes, und Thomas Gutmann beantwortet sie in seinem Hauptbeitrag negativ. Seine These lautet, dass der Konsequentialismus aus sich heraus weder eine angemessene normative Theorie noch eine Kritik des Paternalismus hervorzubringen vermag, wenn innerhalb eines moralischen oder rechtlichen Rahmens der Einzelne als Einzelner respektiert und ein geschützter individueller Entscheidungsspielraum etabliert werden soll (vgl. 27). Zwar lassen hybride konsequentialistische Positionen die Formulierung einer plausiblen Adäquatheitsbedingung zur Begrenzung paternalistischer Eingriffe zu. Diese Möglichkeit resultiert jedoch nicht aus den konsequentialistischen Momenten der Theorie, sondern aus den nicht-konsequentialistischen Ergänzungen bzw. Modifikationen.

Wie überzeugend ist Gutmanns in dieser Hinsicht fundamentale Kritik am Konsequentialismus? Die weiteren Beiträge des Bandes sind ihrerseits einer kritischen Überprüfung und Einschätzung von Gutmanns Argumenten gewidmet, wobei Gutmann auf sie nochmals in einer abschließenden Replik reagiert. Im Hintergrund dieser *Thesis-Meets-Critics*-Struktur steht die Hoffnung, die moraltheoretische Grundsatzdebatte zwischen konsequentialistischen und utilitaristischen Positionen einerseits und deontologischen Ansätzen andererseits, die letztlich durch fundamental konkurrierende und nicht aufeinander reduzierbare Intuitionen geprägt zu sein scheint, auf indirekte Art voranzubringen, indem die jeweiligen theorieimmanenten Potentiale dahingehend ausgelotet werden, wie weit die entscheidenden Momente der anderen Position aufgenommen und integriert werden können (vgl. 199f.). Die Frage der Paternalismusresistenz des Konsequentialismus stellt insofern eine Spielart dieser indirekten Auseinandersetzung dar.¹

Im Rahmen dieser Einleitung sollen zunächst die beiden maßgeblichen Begriffe ‚Konsequentialismus‘ und ‚Paternalismus‘ knapp in ihrem Bedeutungsspielraum skizziert werden. Anschließend werden überblicksartig die

¹ Umgekehrt wären deontologische Ansätze beispielsweise daraufhin zu befragen, inwieweit sie der Intuition ercht zu werden vermögen, dass in Fällen, in denen nicht alle Individuen gerettet werden können, die bloße Anzahl der Individuen einen entscheidenden Unterschied hinsichtlich des moralisch Geforderten machen kann. Siehe hierzu exemplarisch Taurek 1977 und Lübke 2004.

Hauptstränge der Kritik Gutmanns sowie der nachfolgenden Entgegnungen dargestellt.

I. KONSEQUENTIALISMUS

Eine konsequentialistische Moralthorie zeichnet sich, wie der Name sagt, im Kern dadurch aus, dass es allein oder zumindest primär die Konsequenzen bzw. Folgen einer Handlung sind, die darüber entscheiden, ob eine Handlung moralisch richtig oder falsch, gut oder schlecht ist.² Nur wenn durch eine Handlung die (außermoralisch) besten oder zumindest hinreichend gute³ Folgen realisiert werden, zu erwarten sind oder zumindest seitens des Akteurs intendiert werden, ist die Handlung auch als moralisch richtig bzw. gut zu beurteilen.

Bereits in dieser Formulierung wird ein erster Spielraum an Möglichkeiten in der Rede von Handlungsfolgen deutlich.⁴ Denn aus moraltheoretischer Sicht sind es keineswegs notwendig nur die tatsächlich eingetretenen Handlungsfolgen, die zu beachten sind – diese sind ohnehin nur partiell vom Akteur abhängig und lassen sich durch ihre Auswirkungen auf weitere zukünftige Ereignisse zudem zu keinem bestimmten Zeitpunkt vollständig bestimmen. Zur Debatte stehen deshalb häufig entweder die vom Akteur beabsichtigten oder vorausgesehenen oder zumindest voraussehbaren Folgen, wobei letztere häufig wiederum durch gesellschaftliche normative Standards festgelegt werden, d. h. dadurch, was man voneinander als unter normalen Umständen voraussehbar erwartet.

Ein zweiter Spielraum ergibt sich aus dem Umstand, dass sich die Folgen, von denen die Rede ist, unterschiedlichen Ursachen bzw. Umständen verdanken können. Entscheidend ist hierbei vor allem die klassische Unterscheidung zwischen Akt- und Regelkonsequentialismus.⁵ Während aktkonsequentialistische Ansätze die Folgen einzelner Handlungen ins Zentrum stel-

² Einen hilfreichen aktuellen Überblick zum Konsequentialismus bietet Sinnott-Armstrong 2012. Konsequentialistische Moralthorien stehen damit insbesondere deontologischen Ansätzen gegenüber, denen zufolge nicht die Folgen einer Handlung, sondern vielmehr ihre intrinsische moralische Richtigkeit oder Notwendigkeit moraltheoretisch entscheidend ist. Eine weitere grundsätzliche Alternative bieten tugendethische Ansätze, denen zufolge die entscheidende Frage lautet, ob der Akteur in seinem Handeln eine charakterliche ethische Exzellenz an den Tag gelegt hat, d. h. eben tugendhaft gehandelt hat. Für eine knappe Übersicht über diese drei prominenten moraltheoretischen Alternativen siehe Quante 2011, Kap. VIII. Eine weitere hilfreiche einführende Darstellung findet sich in Birnbacher 2003, Kap. 4-5 und 7.5.

³ Angesprochen ist damit die Idee des ‚Satisficing‘ im Gegensatz zu einer strengen Maximierungsforderung. Siehe hierzu Slote/Pettit 1984.

⁴ Vgl. für die folgenden Differenzierungen Birnbacher 2003, 178-186.

⁵ Wobei diese Unterscheidung insbesondere innerhalb utilitaristischer Konzeptionen einflussreich ist, d. h. wenn zwischen Akt- und Regelutilitarismus unterschieden wird.

len, konzentriert sich ein Regelkonsequentialismus auf die Folgen, die sich aus einer allgemeinen Befolgung einer Handlungsregel ergeben. Im Rahmen eines konsequentialistischen Zwei-Ebenen-Modells lassen sich beide Ansätze dabei durchaus gemeinsam vertreten, wobei ihr innertheoretisches Verhältnis jedoch notorisch umstritten ist. Üblich ist die Auffassung, dass regelkonsequentialistischen Erwägungen lediglich ein Prima-facie-Status zukommt oder sie im Sinne von Sekundärprinzipien oder ‚Daumenregeln‘ zu interpretieren sind,⁶ während in jedem Einzelfall letztlich das aktkonsequentialistische Urteil entscheidend ist.⁷

Schließlich kommt ein dritter, handlungstheoretischer Spielraum hinzu. Denn das naheliegende rein kausale Verständnis von Handlungsfolgen ist ebenfalls keineswegs alternativlos. „*Folgen*‘ eines Ereignisses ‚e‘ sind alle Ereignisse, für die e entweder (im Grenzfall) allein oder (normalerweise) in Verbindung mit relevanten Zusatzbedingungen *hinreichend* ist“⁸, wie Gottfried Seebaß in exemplarischer Weise das generelle Verständnis von ‚Folgen‘ expliziert. Denkbar sind deshalb eine ganze Reihe unterschiedlicher Arten von Handlungsfolgen.⁹

An erster Stelle stehen, wie erwähnt, die kausalen Folgen einer Handlung. Wenn die Handlung beispielsweise in dem Werfen eines faustgroßen Steins besteht, so könnte eine kausale Folge des Wurfes in dem Zerschlagen einer Fensterscheibe bestehen, wenn der Stein mit ausreichender Geschwindigkeit auf sie trifft. Die Handlung gilt insofern als Initiator oder zumindest als entscheidendes Glied innerhalb einer Kausalkette von Ereignissen. Denn hätte der Akteur nicht gehandelt, d. h. den Stein nicht geworfen, dann wäre die Fensterscheibe nicht zu Bruch gegangen. Deshalb schreiben wir üblicherweise zumindest zeitlich naheliegende kausale Folgen, wie etwa das Zerschlagen der Fensterscheibe, dem Akteur zu, d. h. betrachten ihn als hierfür verantwortlich. Je größer der zeitliche Abstand zwischen Handlung und kausaler Folge jedoch wird, desto zögerlicher werden wir in der Verantwortungszuschreibung dieser Folgen, da zumeist eine Vielzahl weiterer kausaler Faktoren ins Spiel kommt, die vom Akteur weder beeinflusst noch intendiert oder auch vorausgesehen werden (können).

Eine Fokussierung auf ein derart kausales Verständnis der Handlungsfolgen liegt vor allem dann nahe, wenn man an einen hedonistischen Konsequentialismus denkt, dem zufolge es um die Maximierung faktisch empfundener Lustgefühle geht – zumindest wenn man davon ausgeht, dass Lust-

⁶ Klassisch in diesem Sinne Mill 1977 [1859], 224f., wobei die Frage, ob Mill nun einen Akt- oder Regelutilitarismus vertritt, ebenfalls notorisch umstritten ist.

⁷ So etwa das einflussreiche Zwei-Ebenen-Modell Richard M. Hares. Siehe v. a. Hare 1982.

⁸ Seebaß 1993, 235, Fn. 12.

⁹ Für die folgende Darstellung der unterschiedlichen Arten von Handlungsfolgen vgl. Seebaß 1993, 15f., und 234ff., Fn. 9-12.

empfindungen durch bestimmte Handlungen kausal hervorgerufen werden (können). Vor diesem Hintergrund speist sich beispielsweise einerseits die Plausibilität der berühmten ‚Erfahrungsmaschine‘ Robert Nozicks,¹⁰ andererseits aber zugleich auch die Kritik an diesem einseitigen Verständnis.

Die Folgen einer Handlung können auch nichtkausal-faktischer Art sein, z. B. schlicht durch die Änderung der raumzeitlichen Position des Akteurs. So hat ein Überqueren der Straße die nichtkausal-faktische Folge, dass sich der Akteur nicht mehr am ursprünglichen Ort befindet.

Des Weiteren können Handlungsfolgen logischer Art sein, etwa begriffsanalytischer oder definitorischer Art. So könnte beispielsweise der Beweis von p zugleich logisch zur Folge haben, dass $non-q$ bewiesen ist, und „[w]er ‚paßt‘, wenn er an die Reihe kommt, ‚paßt oder erhöht seinen Einsatz‘ und erweist sich damit (nicht durch sein Passen allein) als regelkonformer Pokerspieler.“¹¹

Deutlich einschlägiger als nichtkausal-faktische und logische Folgen sind für die folgende Diskussion jedoch nichtkausal-konventionelle Folgen, d. h. (weit verstandene) normative Folgen aller Art, insbesondere moralische und rechtliche. Beispielsweise hat mein schnelles Autofahren, das auf dieser Straße durch die (normativ-rechtlich) festgelegte Höchstgeschwindigkeit als zu schnell gilt, die normativ-rechtliche Folge, dass ich eine Geldbuße zahlen soll.

Im Gegensatz zu den primär naturbedingten kausalen Handlungsfolgen sind normative Folgen ausschließlich menschengemacht und bleiben damit prinzipiell veränderbar. Ob die mit ‚ungenügend‘ bewertete Arbeit eines Studenten tatsächlich zur (normativen) Folge hat, dass er das Studienmodul endgültig nicht bestanden hat und daraufhin den kompletten Studiengang nicht mehr erfolgreich abschließen kann bzw. darf, ist keineswegs naturgegeben, sondern eine – durch Änderung der Studienordnung – veränderbare normativ-rechtliche Festlegung.

Dieser Umstand gilt insbesondere für all jene Folgen, die sich erst unter Rückgriff auf grundsätzlich normativ definierte und damit zugleich normativ umstrittene Begriffe, wie etwa ‚Glück‘, ‚Wohl‘, ‚Autonomie‘ und ‚Paternalismus‘, ergeben bzw. einsichtig machen lassen. Ob und gegebenenfalls inwiefern Handlungen demnach überhaupt die Förderung des ‚Glücks‘ oder ‚Wohls‘ der Betroffenen zur Folge haben oder als umstrittene ‚paternalistische‘ Eingriffe in die ‚Autonomie‘ einer Person gelten, hängt in entscheidender Weise davon ab, wie die einschlägigen Begriffe hier (normativ) definiert sind.¹² Die Spannbreite der Positionen zum Verständnis des ‚Glücks‘ oder

¹⁰ Vgl. Nozick 1974, 42f.

¹¹ Seebaß 1993, 235, Fn. 10.

¹² Zur Bedeutungsvielfalt des Paternalismusbegriffs siehe den folgenden Abschnitt. Der Be-

des ‚Wohls‘ einer Person erstreckt sich von subjektivistischen hedonistischen Theorien über Theorien (aufgeklärter) Wunsch- oder Präferenzenerfüllung bis hin zu objektivistischen Thesen hinsichtlich bestimmter Güterlisten.¹³ Umstritten ist dabei nicht zuletzt, welche Rolle – falls überhaupt eine – hierbei der Freiheit und insbesondere der selbst wiederum normativ umstrittenen Konzeption der Autonomie der Person jeweils zukommt bzw. zukommen sollte. Selbst unter Voraussetzung eines metaphysischen Autonomiebegriffs und dem Zugeständnis, dass dessen Definition nicht im engeren Sinne normativ, sondern eben metaphysisch umstritten ist, gilt, dass immerhin mit Blick auf die geforderte Achtung vor der Autonomie der Person normativ umstritten bleibt, worin diese wiederum genau bestehen und wie weit sie gegebenenfalls reichen soll, d. h. umgekehrt unter welchen Voraussetzungen eine paternalistische Missachtung der Autonomie allererst als solche verstanden werden kann und dann gegebenenfalls zu kritisieren ist.

Der Rückgriff auf normative Begriffsfestlegungen und die mit ihnen verbundenen konzeptionellen Implikationen ist für das Verständnis des Konsequentialismus und sein Verhältnis zum Paternalismus auch deshalb interessant, weil Eingriffe in die Freiheit oder Autonomie der Individuen damit eben nicht nur unter kausaler Perspektive, sondern ausdrücklich auch als normativ-konzeptionelle Folgen betrachtet werden können. Statt also zu behaupten, eine Handlung sei intrinsisch moralisch richtig oder falsch, gut oder schlecht, wie es deontologische Theorien tun, könnte nunmehr konsequentialistisch die These vertreten werden, dass die Handlung sehr wohl aufgrund ihrer Folgen moralisch richtig oder falsch, gut oder schlecht ist, diese Folgen aber eben als normativ-konzeptionelle Folgen aufzufassen sind. Eine paternalistische Handlung wäre damit nicht deshalb zu kritisieren, weil sie in deontologischem Sinne eine Missachtung der Autonomie der betroffenen Person wäre und deshalb intrinsisch als moralisch falsch zu beurteilen ist, z. B. Kantisch durch die mangelnde Universalisierbarkeit ihrer zugrunde liegenden Maxime, sondern weil sie in konsequentialistischem Sinne die normativ-konzeptionelle Folge hätte, die Autonomie der betroffenen Person einzuschränken oder zu übergehen, und diese Folge nunmehr als (normativ) schlechter zu beurteilen ist als die sich aus der Unterlassung der Handlung ergebende.

Auch wenn der Konsequentialismus eine solche handlungstheoretische Analyse zulässt und unter Umständen gar notwendig voraussetzt,¹⁴ so liegt

griff der Autonomie lässt sich mit Gutmann hier der Einfachheit halber grob so verstehen, „dass eine autonome Person befähigt ist, ihre je individuellen Lebensziele zu wählen und effektiv zu verfolgen“ (22).

¹³ Siehe exemplarisch die Beiträge in Steinfath 1998 und in Hoesch/Muders/Rüther 2013.

¹⁴ Auf die eine oder andere Weise sind ohnehin sämtliche moraltheoretischen Ansätze, d. h. auch deontologische und tugendethische Positionen, mit dieser Analyse konfrontiert.